

Andreas

Mehltretter

Ihr Bundestagsabgeordneter
mit **Lust auf Fortschritt**



JULI 2023

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

zu Beginn der parlamentarischen Sommerpause lohnt es sich zurückzuschauen auf das erste Halbjahr. Trotz der verunglückten letzten Sitzungswoche und dem noch ausstehenden Beschluss des Gebäudeenergiegesetzes können wir doch mit Stolz auf das blicken, was wir bisher in der Ampelkoalition erreicht haben.

Gerade den großen Herausforderungen unserer Zeit – Klimakrise, Krieg in Europa und hohe Energiepreise – hat sich die Ampel in den vergangenen Monaten erfolgreich gestellt. Wir haben Maßnahmen beschlossen, um die Folgen des Krieges abzufedern, den Klimaschutz voranzutreiben und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Dabei unterstützen wir Kinder und Familien, Beschäftigte, Rentner:innen und Unternehmen gleichermaßen: Durch die Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro haben sechs Millionen Beschäftigte mehr Geld in der Tasche. Wir haben wir das Kindergeld auf 250 Euro angehoben und in Ost und West gilt jetzt schon der gleiche Ren-

tenwert – ein Jahr früher als geplant. Das Wohngeld können nun mehr Menschen bekommen, und wir haben es deutlich erhöht. Mit dem Bürgergeld sorgen wir für mehr Chancen, bessere Weiterbildungsmöglichkeiten und Anreize. In der Pflege haben wir Leistungen angepasst und Pflegebedürftige und ihre Angehörige entlastet. Dem Fachkräftemangel begegnen wir, indem wir qualifizierte Zuwanderung erleichtern. Zudem führen wir eine Ausbildungsgarantie ein und öffnen die Weiterbildungsförderung für alle Betriebe. Mit dem neuen Qualifizierungsgeld bieten wir Beschäftigten eine Perspektive, deren Unternehmen vom Strukturwandel betroffen sind.

Auch beim Klimaschutz sorgen wir für mehr Tempo: Wir beschleunigen den Ausbau der erneuerbaren Energien und treiben Windkraft und Solarenergie massiv voran. Auch Bayern ist nun verpflichtet, genug Flächen für den Windkraftausbau bereitzustellen. Mit dem Deutschlandticket für 49 Euro sorgen wir für mehr Klimaschutz im Verkehr. Wir führen eine

kommunale Wärmeplanung ein und fördern den Umstieg auf klimafreundliches Heizen.

Das sind gerade auch unsere Erfolge. Immer wieder zeigt sich, dass wir als SPD für den sozialen Ausgleich einstehen müssen. Beim Gebäudeenergiegesetz waren es wir, die den Mieterschutz verankert und für eine gute und sozial gestaffelte Förderung eingetreten sind. Mit Erfolg!

Es bleibt aber weiterhin viel zu tun. Die Vorgeschlagene Erhöhung des Mindestlohns reicht nicht aus. Es ist richtig, eine gesetzliche Erhöhung auf 14 Euro ins Spiel zu bringen.

Respekt, Fortschritt und Sicherheit stehen auch nach der Sommerpause ganz oben auf der Tagesordnung. Dann werden wir auch die Zusammenarbeit in der Koalition neu justieren, um sowohl im Auftreten als auch in der inhaltlichen Arbeit wieder besser zusammenzufinden – und Rückenwind für die Landtagswahl zu geben!

**HERZLICHE GRÜSSE,
IHR ANDREAS MEHLTRETTER**

**IM DETAIL:
RECHT AUF STERBEN?**

2020 hat das Bundesverfassungsgericht das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe gekippt. Was gilt nach den gescheiterten Abstimmungen?

**IM MITTELPUNKT:
GEG UND THEMEN IM WAHLKREIS**

Über die Änderungen beim Gebäudeenergiegesetz, die Bahnstrecke München-Freising, Tempo-30-Regelungen und vieles andere

AUSGABE 4, JULI 2023

Neues aus dem Bundestag für die Landkreise Freising, Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen, Ingolstadt und Eichstätt.

Recht auf selbstbestimmtes Sterben

Leider keine Regelung beim assistierten Suizid

Es kann der Moment kommen, an dem ein Mensch entscheidet, dass er nicht mehr weiterleben möchte. Das ist oft für die Angehörigen hart. Und als Politiker möchte ich jede Hilfe organisieren, damit niemand diese Entscheidung für sich treffen muss. Am Ende des Tages müssen wir die Entscheidung für ein selbstbestimmtes Sterben aber respektieren.

Es gibt ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Und darauf, dabei Unterstützung zu erhalten. Das hat das Bundesverfassungsgericht 2020 in seinem Urteil zum Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe festgestellt.

In der letzten Sitzungswoche haben wir im Bundestag über zwei Anträge zum selbstbestimmten Sterben abgestimmt. Unsere Aufgabe wäre es gewesen, einen sicheren Rechtsrahmen zu schaffen.

Zwar gilt das Verfassungsgerichtsurteil unmittelbar, die Straffreiheit für die Unterstützung beim selbstbestimmten Sterben bleibt aber rechtlich unsicher. Und gleichzeitig hätten wir Regelungen treffen können, die verhindern, dass sich Menschen nicht aus eigener, autonomer Entscheidung töten – auch das hat uns das Verfassungsgericht als Vorgabe aufgelegt.

Im Bundestag gab es aber leider keine Mehrheit für einen der beiden Anträge. Das spiegelt sicher die Bedeutung und die Schwere der Entscheidung wider. Es führt aber dazu, dass die rechtlichen Unsicherheiten bestehen bleiben.

STERBEHILFE AUS DEM STRAFRECHT LÖSEN

Ich habe für die Lösung gestimmt, die die Sterbehilfe aus dem Strafrecht lösen wollte. Auch wenn wir uns individuell gegen eine Entscheidung für das selbstbestimmte Sterben wehren, dürfen wir im Gesetzgebungsverfahren nicht von unserer persönlichen Gefühlen und Werten ausgehen. Wir müssen den individuellen Wunsch respektieren, wenn er bewusst und selbstbestimmt getroffen wurde.

Der Gesetzentwurf von Katrin Helling-Plahr und Renate Künast hätte vorgesehen, dass grundsätzlich Hilfe in Anspruch nehmen werden darf. Und dass alle diese Hilfe leisten dürfen – sofern der Wunsch zu sterben frei und autonom gebildet wurde.

Konkret hieße das, dass Beratungsstellen aufgebaut würden, die ergebnisoffen über die Möglichkeiten, Folgen und Alternativen eines Suizids informieren. Diese Beratung wäre Voraussetzung dafür dass ein:e Ärzt:in ein Arznei- oder Betäubungsmittel für den Suizid verschreiben darf.

Eine Ausnahme wäre in Härtefällen möglich, insbesondere dann, wenn der oder die Suizidwillige unheilbar krank ist und nur mehr eine begrenzte Lebenserwartung hat. Dann kann ein:e zweite:r Ärzt:in die Beratung ersetzen.

Sowohl die Beratungsstelle, als auch die/der Ärzt:in müssten sich versichern, dass der Wunsch, das Leben zu beenden, freiwillig und dauerhaft gebildet wurde. Auch die im Gesetz vorgegebenen Fristen hätten dazu beigetragen, dass dies sichergestellt ist. Insbesondere dürfe das Mittel für den Suizid außer in Härtefällen

erst drei Wochen nach der Beratung verschrieben werden.

SUIZIDE VERHINDERN

Trotzdem gibt es auch positive Nachrichten: Fast einstimmig hat der Bundestag einen Entschließungsantrag zur Suizidprävention angenommen. 9215 Menschen haben sich 2021 in Deutschland das Leben genommen. In vielen Fällen war es keine freiverantwortliche Entscheidung. Oft hätte der Suizid verhindert werden können - mit Präventionsprojekten oder mit einer besseren psychotherapeutischen Versorgung. Die müssen wir schaffen.

Der Antrag fordert eine Nationale Strategie zur Suizidprävention, in der Maßnahmen gebündelt werden, die die Akteure auf allen Ebenen einbezieht und deren Umsetzung ausreichend finanziert ist.

Der flächendeckenden Aufbau von Beratungsstellen ist auch im Rahmen der Suizidprävention möglich. Für einen rechtssicheren Rahmen des selbstbestimmten Sterbens braucht es aber gesetzliche Regelungen. Wir müssen jetzt darüber diskutieren, wie wir das erreichen.



Foto von Jan Tinneberg auf Unsplash

„Wir müssen am Ende akzeptieren, dass der Moment sein kann, dass jemand selbstbestimmt – aus Motiven, über die er oder sie selbst entscheidet – sich entscheidet aus dem Leben zu gehen, und das müssen wir ermöglichen und das müssen wir auch assistiert ermöglichen. Das hat uns das Verfassungsgericht aufgegeben.“ (Helge Lindh am 24. Juni 2022 im Deutschen Bundestag)

Gebäudeenergiegesetz

Die Wärmewende wird für alle bezahlbar

In gut 20 Jahren wollen wir in Deutschland klimaneutral sein. Das ist das Versprechen, das wir unseren Kindern und Enkeln geben.

Eine neue Heizung hält so um die 30 Jahre. Das heißt: Jede neue Heizung, die nicht klimaneutral ist, wird vor Ablauf ihrer Laufzeit schon wieder ausgetauscht werden müssen. Deswegen müssen wir jetzt mit der Wärmewende anfangen!

In der letzten Sitzungswoche hat die Ampelkoalition den Weg für das Gebäudeenergiegesetz freigemacht: Wir haben die letzten offenen Punkte geklärt und das Gesetz im Ausschuss auch schon beschlossen. Ich bin froh, dass es mit der Wärmewende endlich voran geht und wir auf dem Weg zur Klimaneutralität bleiben.

Für mich ist wichtig: Wir werden klimafreundliche Heizungen massiv fördern. Klimaschutz gelingt nur, wenn alle mitmachen können. Die Wärmewende nur, wenn sie für alle bezahlbar ist.

Vieles, was in den letzten Wochen behauptet wurde, hat nicht gestimmt. Es

galt und es gilt: Funktionierende Heizungen können weiterlaufen. Heizungen, die repariert werden können, können repariert werden. Wer eine neue Heizung braucht, wird unterstützt. Und das Gesetz bietet für jedes Gebäude eine sinnvolle Lösung.

WARUM IST DAS GESETZ NOTWENDIG?

2045 wollen wir klimaneutral sein. Spätestens dann werden wir keine Heizungen mehr haben können, die fossile Brennstoffe nutzen. Da eine Heizung im Schnitt 30 Jahre hält, ist es höchste Zeit für die Wärmewende.

Wir wollen, dass alle Bürger:innen in der Lage sind, klimafreundlich zu heizen. Wir wollen jetzt den Umstieg organisieren – mit einem klaren Fahrplan und massiver Förderung.

Die Union will, so hat sie es im Bundestag wiederholt dargestellt, dass die Wärmewende am Markt über den Emissionshandel organisiert wird. Das würde aber dazu führen, dass das Heizen mit fossiler Energie wegen des steigenden CO₂-Preises absehbar sehr teuer werden muss. Es

muss teuer werden, sonst würde ja der Markt nicht funktionieren. Die Alternative wäre dann, sofort austauschen – auch wenn sie noch einwandfrei läuft – oder Heizung ausmachen.

Das wollen wir nicht. Deswegen schaffen wir Planbarkeit, vermeiden exzessive CO₂-Preise in den 2030er Jahren und versetzen alle in die Lage, sich eine neue Heizung leisten können.

WANN MÜSSEN HEIZUNGEN AUSGETAUSCHT WERDEN?

Es ist vorgesehen, dass ab 2024 neue Heizungen zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Diese Vorgabe betrifft aber zunächst nur Neubauten.

Besitzer:innen bereits stehender Gebäude bekommen mit den Änderungen, die im Gesetzgebungsverfahren im Bundestag beschlossen wurden, noch mehr Zeit für den Umstieg auf klimafreundliches Heizen durch eine enge Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung.

In bestehenden Gebäuden gelten die Vorgaben für neue Heizungen erst dann, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Ab 2026 muss diese Wärmeplanung in Kommunen über 100.000 Einwohner und ab 2028 in den restlichen Kommunen vorliegen. Erst dann ist klar, ob die Kommune ein Fernwärmenetz plant oder ausbauen will oder das Gasnetz auf Wasserstoff umstellen will. Und erst dann müssen Hausbesitzer:innen bei einer neuen Heizung entscheiden, mit welcher Heizungsart sie die Vorgaben von 65 % Klimaneutralität erfüllen können und wollen.

Wichtig ist: Das Gesetz sieht keine neue Austauschpflicht vor. Funktionierende Heizungen dürfen weiter betrieben und auch repariert werden.

Schon bisher gilt allerdings, dass sog. Konstanttemperaturkessel, die über 30 Jahre alt sind, außer Betrieb genommen werden müssen, es sei denn, die Eigentümer:innen wohnten schon vor dem Fe-



Viele Menschen haben mir zum Gebäudeenergiegesetz geschrieben. In Schorchenhausen habe ich explizit dazu zu einer Bürgersprechstunde eingeladen. Auch diese Rückmeldungen haben dazu beigetragen, dass wir ein gutes Gesetz beschließen werden. Vielen Dank auch an die Fraktion, die uns dankenswerterweise diese wirklich riesigen und auffälligen Beachflags zur Verfügung gestellt hat.

bruar 2002 in dem Haus. Dies gilt weiterhin.

WAS IST DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

Oft macht es Sinn, nicht nur für ein einzelnes Haus zu überlegen, wie es am besten geheizt werden soll. Fernwärme ist oft effektiver, vielleicht kann sogar die Abwärme eines Betriebes oder eine Tiefen-Geothermieanlage genutzt werden. Für die individuelle Entscheidung für die richtige Heizung kann es auch eine Rolle spielen, ob es einen Anschluss an das Gasnetz gibt und ob die Umstellung auf ein Wasserstoffnetz oder grüne Gase wie Biomethan geplant ist.

Wir werden die Kommunen verpflichten, diese Fragen in einer Kommunalen Wärmeplanung bis 2028 zu klären – bei größeren Kommunen über 100.000 Einwohnern sogar schon bis 2026. Damit schaffen wir die Grundlage für wirklich tragfähige Entscheidungen der Hausbesitzer:innen.

In den Fällen, in den die Gasnetze weiterbetrieben und zukünftig mit klimaneutralen Gasen (Biomethan, Wasserstoff) genutzt werden sollen, übernimmt die Bundesnetzagentur eine zentrale Kontrollfunktion. Aufgabe der Bundesnetzagentur wird es sein, die Planungen der Kommunen auf Plausibilität und Vereinbarkeit mit den Klimaschutzziele zu überprüfen.

DARF ICH NOCH MIT HOLZ HEIZEN?

Schon im Kabinettsbeschluss des Gebäudeenergiegesetzes galt, dass bestehende Heizungen, die mit Holz oder Pellets betrieben werden, weiterlaufen können und auch neue Holzheizungen in Bestandsbauten eingebaut werden können.

Im Parlamentarischen Verfahren haben wir uns jetzt darauf geeinigt, dass das Heizen mit Holz grundsätzlich die Anforderungen an klimaneutrale Heizungen erfüllt. Sie dürfen also auch weiterhin in Neubauten eingebaut werden.

Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, aber – soll es nachhaltig produziert werden – nicht unbeschränkt verfügbar. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den stark gestiegenen Holzpreisen. Dies wird sich in Zukunft nicht wesentlich ändern: Wir werden sowieso im Bestand und auch bei der Fernwärme sicher eine gesteigerte Nachfrage nach Holz sehen.

SIND GASHEIZUNGEN, DIE AUF WASSERSTOFF UMGERÜSTET WERDEN SOLLEN, DIE BESTE LÖSUNG?

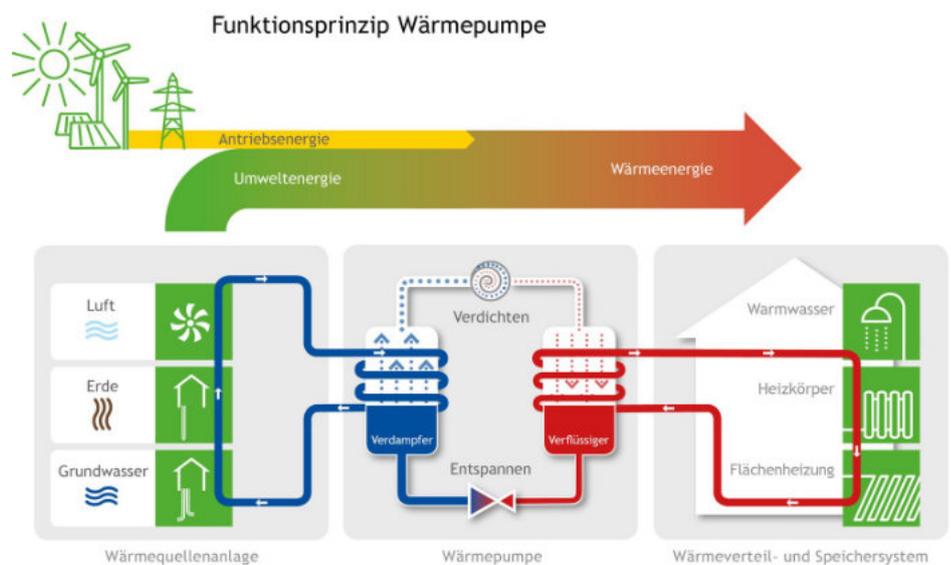
Möglich bleibt auch der Einbau von Gasheizungen, wenn sie zukünftig mit Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden. Aus meiner Sicht ist das meistens keine finanziell sinnvolle Lösung.

Es ist davon auszugehen, dass Wasserstoff auf Jahrzehnte gesehen eine sehr teure Form der Energie sein wird. Auch wenn der Wasserstoff aus Regionen importiert wird, wo die Stromerzeugung z. B. wegen besserer Sonnenausbeute noch viel günstiger ist als bei uns, wird der Großteil des Wasserstoffs gebraucht, um

die Industrie zu versorgen und um Flugzeuge und Schiffe klimaneutral zu machen.

Die überlegene Technik ist in den meisten Fällen tatsächlich die Wärmepumpe: Auch in den meisten Bestandsgebäuden lässt sie sich gut einsetzen – eine Beratung bei einem Energieberater gibt sehr schnell Klarheit, ob es für das eigene Haus eine sinnvolle Option ist. Auch höhere Vorlauftemperaturen sind bei modernen Wärmepumpen möglich, aber meist gar nicht unbedingt notwendig. In den meisten Gebäuden ist auch ohne große Sanierungsmaßnahmen die Umstellung auf eine Wärmepumpe machbar.

In diesen Gebäuden kann sie dann den großen Vorteil ausspielen, den sie gegenüber allen anderen Heizungsarten hat: Durch die Verwendung der Umgebungswärme (auch im Winter bei -20 Grad Celsius ist die Temperatur 250 Kelvin über dem absoluten Nullpunkt!) bekommt man aus der Wärmepumpe im Schnitt 3-4x so viel Wärmeenergie ins Haus, wie man an Strom reinsteckt. Deswegen ist in



bwp Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Eine Wärmepumpe funktioniert im Prinzip wie ein Kühlschrank. Der Kühlschrank entzieht seinem Innenraum Wärme und leitet diese nach draußen ab, um Lebensmittel zu kühlen. Die Wärmepumpenheizung entzieht umgekehrt der Umgebung außerhalb des Hauses Wärme und beheizt damit Ihre Wohnräume.

den meisten Fällen die Wärmepumpe über 20 Jahre gerechnet weitaus günstiger als Gas- oder mögliche zukünftige Wasserstoff-Heizungen.

WELCHE FÖRDERUNG GIBT ES?

Es wird eine Sockelförderung von 30 % für alle geben. Dazu kommt eine zusätzliche Förderung von 30 % für die, die im eigenen Haus wohnen und ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen bis zu 40.000 Euro haben. Und es gibt einen Klima-Geschwindigkeitsbonus in Höhe von 20 % der Investitionskosten, der ab 2028 um 3 % alle 2 Jahre abschmilzt. Maximal ist eine Förderung von 70 % möglich.

Das heißt, wer jetzt seine alte Heizung gegen eine klimafreundliche Heizung austauscht, der bekommt mindestens die Hälfte der Investitionskosten als Förderung. Das deckt in der Regel die Mehrkosten für eine klimafreundliche Heizung. Rund 40 Prozent der Eigentümer:innen werden auch die zusätzliche Förderung bekommen können, so dass sie die maximale Förderung von 70 % erhalten werden.

UND WAS PASSIERT, WENN ICH ZUR MIE-TE WOHNEN?

Wärmewende, das heißt auch klimafreundliches Heizen im Bestand der Mietwohnungen. Dabei muss beides gelten: Mieter dürfen nicht über Gebühr belastet werden. Vermieter sollen Anreize haben, in eine moderne Heizung zu investieren.

Auch hier setzen wir auf Förderung – und schaffen einen Anreiz für die Vermieter:innen, diese auch in Anspruch zu nehmen. Die maximale Mieterhöhung pro Quadratmeter aufgrund der neuen Heizung wird bei 50 Cent gekappt. Wird der Heizungstausch mit weiteren Modernisierungsmaßnahmen kombiniert, greift immer die jetzt bereits geltende Gesamtkappungsgrenze von 3 Euro pro qm. Wir haben zudem vereinbart, dass Härtefall-einwände im Falle des Heizungstausches immer möglich sind. D. h. für Mieter:innen, deren Miete durch die Modernisierung auf mehr als 30 % ihres Haushalts-

einkommen ansteigt, gilt nur eine beschränkte Umlagefähigkeit. Dies sichert die soziale Gerechtigkeit im Rahmen der Wärmewende im Gebäudesektor.

Für uns steht fest, dass die Wärmewende die schon bestehende Krise auf dem Wohnungsmarkt nicht weiter verschärfen darf. Viele Mieter:innen sind schon jetzt über die Maßen belastet und an einer Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Mieterschutzregelungen durch das Bundesjustizministerium fehlt es weiterhin. Die Mieter:innen dürfen nun nicht auch noch durch die Sanierungskosten finanziell überfordert werden.

FAZIT: STARKE VERBESSERUNGEN IM PARLAMENTARISCHEN VERFAHREN

Wir haben vor allem das Gebäudeenergiegesetz und die Kommunale Wärmeplanung verabschiedet. Heizungen müssen erst dann ausgetauscht werden, wenn klar ist, ob die Kommune ein Fernwärmenetz oder einen Wasserstoffanschluss plant.

Außerdem können auch Gasheizungen eingebaut werden können, die z. B. mit Wasserstoff betrieben werden können.

WIE WEITER NACH DEM URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS?

Das Bundesverfassungsgericht hat keine inhaltliche Entscheidung über das Gebäudeenergiegesetz getroffen. Das Gesetz kann so, wie es vorliegt, beschlossen werden.

Das Verfassungsgericht hat aber einem Eilantrag stattgegeben, der das Verfahren im Bundestag betrifft. Der CDU-Abgeordnete Thomas Heilmann hatte beantragt, dem Bundestag vorläufig zu untersagen, die zweite und dritte Lesung des Gebäudeenergiegesetzes auf die Tagesordnung zu setzen. Er forderte 14 Tage Zeit zwischen der Vorlage der Änderungsanträge und dem Beschluss des Bundestages.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem

Es lohnt sich aber immer genau zu rechnen. Gas wird teuer bleiben, Strom günstiger werden. Holz kann weiter auch im Neubau verwendet werden, aber wie sich der Preis für Holz entwickelt, kann niemand sagen – die hohe Nachfrage lässt aber mit steigenden Preisen rechnen. Unterm Strich wird über die Laufzeit einer typischen neuen Heizung in fast allen Gebäuden eine Wärmepumpe oder der Anschluss an ein Fernwärmenetz, günstiger sein.

Der wichtigste Punkt für mich ist aber: Wir sorgen für eine Förderung, die allen eine klimafreundliche und auf längere Sicht günstige Heizung ermöglicht. Eine klimafreundliche Heizung ist zwar langfristig fast immer günstiger, erfordert aber oft auch erst einmal höhere Investitionskosten. Aus sozialdemokratischer Sicht ist es entscheidend, dass sich tatsächlich alle den Umstieg auf die klimafreundlichen Alternativen leisten können und niemand Angst davor haben muss, wenn die alte Heizung den Geist aufgibt.

Wir haben ein gutes Gesamtpaket hinbekommen, das Ängste nimmt, bei finanziellen Herausforderungen gut unterstützt, die Planbarkeit sicherstellt und die Wärmewende voranbringt.

nur zum Teil stattgegeben. Wir mussten die Verabschiedung in der letzten Sitzungswoche von der Tagesordnung nehmen. Weitergehende Fristen hat das Bundesverfassungsgericht nicht gefordert.

Das bedeutet, dass wir das Gesetz nun in der ersten Sitzungswoche nach dem Sommer beschließen werden. Am Inhalt wird sich allerdings nichts mehr ändern, weil wir das Gesetz bereits im Ausschuss behandelt und beschlossen haben.

Ich kann die Kritik am sehr kurzfristigen Verfahren verstehen. Wir wären auch gerne schneller gewesen, das kompromisslose Agieren der FDP hat dies aber verhindert.

Straßenverkehrsgesetz

Entscheidungsspielraum für die Kommunen

Ende Juni hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen. Die harten Verhandlungen unserer Fraktion im Vorfeld haben sich gelohnt: Wir haben einen guten Kompromiss erreicht, mit dem wir mehr Entscheidungsspielraum vor Ort im Straßenverkehrsrecht schaffen.

ERFOLG IM KABINETT

Der wichtigste bisherige Verhandlungserfolg ist definitiv, dass die neuen Ziele Gesundheitsschutz, Klima- und Umweltschutz sowie städtebauliche Entwicklung tatsächlich weitgehend gleichberechtigt neben den Zielen Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs aufgenommen werden sollen.

In der Begründung des Gesetzes ist eindeutig ausgeführt, dass die neuen Ziele „für sich allein genommen ausreichen, um auf dieser Grundlage eine verkehrsregelnde Bestimmung auf der Verordnungsebene zu erlassen. Es ist nicht erforderlich, dass die darauf basierende verkehrsregelnde Bestimmung auch Zwecke der Verbesserung der Verkehrssicherheit oder der Leichtigkeit des Verkehrs verfolgt.“

Das ist ein wichtiger erster Schritt für mehr Entscheidungsspielräume in den

Kommunen und mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen.

Oft wollen Städte und Gemeinden Radfahrer:innen und Fußgänger:innen schützen. Die aktuelle Rechtslage lässt dies häufig nicht zu, so dass in der Abwägung dem motorisierten Straßenverkehr immer wieder Vorrang eingeräumt werden muss. Die geplante Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und die Aufnahme der zusätzlichen Ziele werden daher für mehr Verkehrssicherheit auf den Straßen sorgen.

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Dem Kabinettsbeschluss folgen nun die Beratungen in Bundestag und Bundesrat.

Der Bundesrat muss dem Straßenverkehrsgesetz zustimmen. Bisher sehen die Länder diese Änderung kritisch. Hier würde auch Unterstützung aus unseren Kommunen gegenüber der bayerischen Staatsregierung helfen. Wenn jede Kommune, die gerne eine Tempo-30-Zone, einen Radweg oder eine Bedarfsampel schaffen möchte, die Staatsregierung zur Unterstützung des Gesetzentwurfes auffordern würde, dann wäre schon viel gewonnen.

Gut wäre es auch, wenn im weiteren Gesetzgebungsverfahren klargestellt wür-

de, dass das Ziel der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs ausdrücklich für alle Verkehrsteilnehmer*innen gilt. Bislang wurde den Interessen des Pkw- und Lkw-Verkehrs sehr häufig Vorrang eingeräumt – zulasten der Sicherheit von Kindern und Senior:innen, Fußgänger:innen und Radfahrer:innen.

Ganz weit oben auf der Verhandlungsagenda der SPD-Bundestagsfraktion steht außerdem die Einführung des Präventionsprinzips im Straßenverkehrsrecht. Es muss ein Ende haben, dass immer erst Menschen im Straßenverkehr sterben müssen, bevor eine bereits erkannte Gefahrenlage durch die Straßenverkehrsbehörden entschärft werden kann.

Im zweiten Schritt muss dann auf Basis des neuen Straßenverkehrsgesetzes sehr schnell die Straßenverkehrsordnung (StVO) von Bundesverkehrsministerium und Bundesrat angepasst werden. Denn die StVO ist der Ort, wo ganz konkret die Vorgaben für eine leichtere Anordnung von Tempo 30, Radwegen und Bedarfsampeln festgelegt werden können.

KOALITIONSVERTRAG WIRD UMGESETZT!

Der Entwurf liefert das Fundament für alle Kommunen, die die Mobilität bei sich vor Ort verbessern und den öffentlichen Raum lebenswerter gestalten wollen. Mit der Aufnahme der neuen Ziele Gesundheitsschutz, Klima- und Umweltschutz sowie städtebauliche Entwicklung bekommen Städte und Kommunen künftig einen größeren Ermessensspielraum. Die geplante Änderung des Straßenverkehrsgesetzes ist eine gute Grundlage für eine anschließende Änderung der Straßenverkehrsordnung.

Damit hält die Ampel ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag.

Tempo 30, Fußgängerüberwege und Radwege anzuordnen ist für viele Kommunen derzeit ein riesiges Problem. Mit dem neuen Straßenverkehrsgesetz wird sich das hoffentlich ändern.



Für Sie unterwegs.

Meine Sommertour 2023

SOMMERTOUR 2023



Mehr als 220 Kilometer bin ich letztes Jahr im Sommer auf dem Rad durch den Wahlkreis gefahren. Rund 25 Stationen in einer Woche – das war die ordentliche Bilanz meiner ersten Sommertour. Ziel war es, vor Ort ansprechbar zu sein und viele spannende Facetten des Wahlkreises kennenzulernen. Und das ist perfekt gelungen!

Grund genug, auch dieses Jahr wieder aufs Rad zu steigen und eine Woche lang durch meinen wunderschönen Wahlkreis zu radeln.

Diese Stationen werden wieder vielfältig: umtriebige Vereine, Betriebe, die das Rückgrat unserer mittelständischen Wirtschaft bilden, spannende innovative Projekte erneuerbarer Energien sowie Organisationen und Institutionen im gesamten Wahlkreis Freising, Pfaffenhofen und Schrobenhausen – inklusive einem Abstecher nach Ingolstadt.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder viele Gelegenheiten, ins Gespräch zu kommen – schauen Sie gerne vorbei, ich freue mich auf Ihre Fragen, Anregungen und interessante Gespräche!

DIE ÜBERSICHT ÜBER ALLE TERMINE FINDEN SIE HIER:
WWW.ANDREAS-MEHLTRETTER.DE/LINKS/SOMMERTOUR



Vom 24. Juli bis zum 28. Juli bin ich wieder mit dem Fahrrad auf Sommertour durch den Wahlkreis unterwegs, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Wo? Die Termine finden Sie auf meiner Homepage www.andreas-mehltretter.de.

VERANSTALTUNG IN WOLNZACH: ENDSTATION KLIMAWANDEL? WIE WIR DEN HOPFEN FÜR DIE ZUKUNFT FIT MACHEN

Der Klimawandel verändert unsere Welt. Auch auf die Landwirtschaft hat er einen großen Einfluss. In unserer Region ist davon besonders der Hopfenanbau betroffen. Die sehr heißen und trockenen Sommer werden für die Hopfenbauer:innen immer mehr zum Problem. Wir brauchen also neue Ansätze, um den Anbau dieser für die Hallertau so wichtigen Pflanze – sowohl in wirtschaftlicher als auch in kultureller Hinsicht – zu sichern.



Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf den Hopfenanbau? Wie können wir diesen Auswirkungen begegnen? Welche Rolle können und sollen Bewässerung, Züchtung oder Agri-PV dabei spielen? Darüber wollen wir auf einer Abendveranstaltung im Rahmen meiner Sommertour durch den Wahlkreis sprechen.

Gerne lade ich Sie ein zur **Veranstaltung „Endstation Klimawandel? Wie wir den Hopfen für die Zukunft fit machen“** mit

- Walter König, Gesellschaft für Hopfenforschung e.V., Geschäftsführer
- Dr. Johannes Stampfl, HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e. G, Experte nachhaltige Bewässerungskonzepte
- Josef Wimmer, Hopfenbauer, Experte für Agri-PV Anlagen

am **Montag, 24. Juli, 19 Uhr, im Gasthof zur Post, Marktplatz 5, 85283 Wolnzach.**

Wir bitten für eine bessere Planbarkeit um Anmeldung per E-Mail bis zum 22.07.23 unter andreas.mehltretter@bundestag.de. Vielen Dank. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

Für Sie unterwegs.

Im Wahlkreis und in Berlin

REFORM DES STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHTS

„Welche Reformen plant die Bundesregierung beim Staatsangehörigkeitsrecht?“ Um Antworten auf diese Frage zu bekommen, hatte ich meine Fraktionskollegin Carmen Wegge ins Freisinger Furtnerbräu eingeladen. Zur Veranstaltung gekommen waren etwa 20 interessierte Bürger:innen, Stadträte und auch Vertreter des Freisinger Migrationsrats.

Das Staatsangehörigkeitsrecht beeinflusst das Leben vieler Menschen in Deutschland. Eine Überarbeitung des bestehenden Gesetzes ist seit langem überfällig. Dieser Meinung ist auch meine Fraktionskollegin Carmen Wegge: „Wir brauchen einen fairen Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft und damit zum Wahlrecht. Aktuell leben 10,7 Mio. Menschen dauerhaft in Deutschland, die weder aktiv noch passiv an Wahlen teilnehmen können.“

Deshalb wird der Bundestag voraussichtlich im Herbst neue Fristen und Kriterien für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft verabschieden. Schon jetzt steht fest, dass die Fristen verkürzt werden. Regulär soll das dann nicht erst nach acht, sondern nach fünf Jahren möglich sein. Carmen Wegge berichtete auch über eine weitere Neuerung: „Für die Gastarbeiter:innengeneration wollen wir den Zugang zur Staatsangehörigkeit ab dem 67. Lebensjahr erleichtern.“

Aus dem Publikum kamen viele Beiträge, unter anderem zur Doppelstaatsangehörigkeit. Das geplante Gesetz sieht hier vor, dass diese ohne Einschränkungen möglich sein soll. Der bisher gültige Grundsatz zur Vermeidung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten wird also aufgegeben. Dadurch und auch durch die anderen Änderungen entsteht endlich ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Davon sind nicht nur Carmen Wegge und ich überzeugt, sondern ich denke, auch das Publikum konnte diesem Fazit nach der Diskussion zustimmen.



BAHNSTRECKE MÜNCHEN – FREISING

Sie pendeln zwischen Freising und München? Dann wissen Sie sicher, dass diese Verbindung sehr unzuverlässig ist! Um darüber zu sprechen, habe ich die verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Inge Aures nach Neufahrn eingeladen.

Ich bin der Meinung, dass die Verkehrswende nur mit einem zuverlässigen ÖPNV, auch zwischen Freising und München, ge-



lingen kann. Für den Landkreis Freising braucht es Lösungen, die unabhängig von der Fertigstellung der zweiten Stammstrecke umgesetzt werden können. Bei der kämpft man aktuell mit extremen Verzögerungen, auf die können wir nicht warten.

Wie aber kann das gehen? Ich halte zusätzliche Gleise zwischen München und Neufahrn notwendig. Wie auch für den Abschnitt bis Moosach muss für die Strecke zwischen Moosach und Neufahrn eine Machbarkeitsstudie her! Geprüft werden sollte aber nicht nur ein vierspuriger Ausbau, der die betroffenen Orte noch weiter durchschneidet, sondern vor allem eine neue Trasse entlang der A92.

Auch kurzfristige Maßnahmen wollen wir in den Blick nehmen. Victor Weizenegger, SPD-Zweitstimmenkandidat für die Landtagswahlen, hat hier eine Idee: „Ein erster Schritt wäre es, die Kapazitäten auf der Strecke zu erhöhen. Deshalb muss der Abschnitt zwischen München und Freising modernisiert werden, insbesondere mit Techniken wie der linienförmigen Zugbeeinflussung (LZB).“

Für uns alle steht fest: Wir wollen dieses Thema vorantreiben, um für die Pendler:innen im Landkreis Freising schnell Verbesserungen zu erreichen!

Für Sie unterwegs.

Im Wahlkreis und in Berlin

KRANKENHAUSREFORM WIRD STANDORTE SICHERN

Zu einem digitalen Besuch zur geplanten Krankenhausreform hatte ich meinen geschätzten Kollegen Christos Pantazis eingeladen, damit er uns als zuständiger Experte aus erster Hand informieren kann und die Situation bei uns in der Region für die weiteren Beratungen im Blick behält.

Christos Pantazis erläuterte das genaue Vorgehen bei dem Reformvorhaben: Durch die Einführung einer 3. Finanzierungssäule – dem Vorhaltebudget – soll der ökonomische Druck, möglichst viele Fälle zu behandeln, reduziert werden. Die Vorhaltebudgets orientieren sich an medizinisch-fachlichen Leistungsgruppen, die den Krankenhäusern durch die Bundesländer zugewiesen werden. Dadurch verbessert sich auch die Behandlungsqualität. Man muss nicht befürchten, dass die Reformen die Versorgungssituation im ländlichen Raum verschlechtern. Auch bei uns im nördlichen Oberbayern wird die Reform keine finanziellen Nachteile mit sich bringen, sondern sinnvolle Strukturen nachhaltig finanzieren.

Als SPD stehen wir mit dieser Krankenhausreform für:

- eine qualitativ hochwertige und bedarfsorientierte Versorgung
- flächendeckende Gesundheitsversorgung als Daseinsvorsorge, auch auf dem Land (z. B. muss die Geburtshilfe in Krankenhäusern aller Versorgungsstufen zur Verfügung stehen)
- gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern – als zustimmungspflichtiges Gesetz müssen die Länder das Gesetz absegnen, es geschieht also nichts, was die Mehrheit der Länder nicht will. Leider ist Bayern – im Gegensatz zu allen anderen 15 Bundesländern – bisher nicht an einer sachlichen Zusammenarbeit interessiert.

In der Diskussion wurde noch einmal die schwierige Finanz- und Personalsituation der Kliniken in der Region hervorgehoben, vor allem auch von den beiden anwesenden Landräten Albert Gürtner und Alexander Anetsberger für ihre Kliniken in den Landkreisen Pfaffenhofen und Eichstätt. Dr. Pantazis und ich sind uns einig, dass die geplante Krankenhausreform eben diese Situation verbessern müsse. Auch wenn jeder Landkreis andere Strukturen und Bedürfnisse hat, die Reform ist so angelegt, dass sie insbesondere die Krankenhäuser in öffentlicher Hand stärke und für den ländlichen Raum ein hohes Versorgungsniveau garantiert. Wenn Bund und Länder an einem Strang ziehen, wird die Reform sowohl Krankenhausstandorte als auch die Qualität der medizinischen Versorgung sichern.



Dr. Christos Pantazis ist Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Berichterstatter für die Krankenhausfinanzierung. Als ehemaliger Arzt im Städtischen Klinikum Braunschweig kennt er die Probleme und Anforderungen der Krankenhäuser.

FÜR EIN JAHR IN DIE USA

Der 21-jährige Josef Hanke aus Schrobenhausen und die 22-jährige Katrin Maier aus Ingolstadt werden ab August ein Jahr lang in den USA leben. Dieser Auslandsaufenthalt ist Teil des Parlamentarischen Patenschafts-Programms, eine gemeinsame Initiative des Deutschen Bundestages und dem Kongress der USA. Deutsche und amerikanische Jugendliche verbringen im Rahmen des Programms einen einjährigen Aufenthalt im jeweils anderen Land. Dabei werden Katrin und Josef die erste Hälfte an einem College oder einer Universität studieren und in der zweiten Hälfte arbeiten gehen.

Ich freue mich sehr, dass nicht nur Josef, für den ich im Wahlkreis Freising die Patenschaft übernommen habe, sondern auch Katrin aus meinem Betreuungswahlkreis in die USA darf.



Für Sie unterwegs.

Im Wahlkreis und in Berlin



Unter dem Motto „Ungebrochen solidarisch“ rufen die Gewerkschaften zu Demos am Tag der Arbeit auf. Ich war deswegen dieses Jahr am 1. Mai in Pfaffenhofen auf der DGB-Kundgebung. Denn für bessere Löhne auf die Straße zu gehen, ist wichtiger denn je. Für viele Menschen sind die steigenden Preise für Energie und Lebensmittel tagtäglich eine große Herausforderung. Wir sind solidarisch mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften. Die Lohnforderungen und die Streiks sind gerechtfertigt, denn wer höhere Ausgaben hat, braucht auch mehr Geld.



„Chancen für Frieden und Gerechtigkeit“ - mit diesem Titel hatte der SPD-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen mich zu einer Veranstaltung zum Ukraine-Krieg eingeladen. Eine Chance auf längerfristigen Frieden in Europa werden wir aber meiner Meinung nach nur haben, wenn Russland in der Ukraine die Erfahrung macht, dass sich völkerrechtswidrige Angriffskriege auf Nachbarstaaten nicht „lohnen“. Deshalb halte ich es auch weiterhin für besonders wichtig, die Ukraine militärisch zu unterstützen.



Mit unserer Innenministerin Nancy Faeser habe ich die Bundespolizei am Flughafen München besucht, gemeinsam mit unserem SPD-Spitzenkandidaten Florian von Brunn und meiner Bundestagskollegin Carmen Wegge. Die Bundespolizei am Flughafen ist vor allem zuständig für die Ein- und Ausreisekontrollen, aber auch für Rückführungen von Ausreisepflichtigen. Wir durften bei unserem Besuch direkt erleben, wie der Alltag an der Einreisekontrolle so aussieht.



Kevin Kühnert in Pfaffenhofen! Und nicht irgendwo, sondern am Pfaffenhofener Bürgerwindrad, wo unser Landtagskandidat Markus Käser ihm in schwindeligen Höhen erklärt hat, wie die Energiewende in Bürgerhand funktionieren muss. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Bürgerenergie zu stärken. In Pfaffenhofen haben wir uns angeschaut, welchen Beitrag sie zur dezentralen Energieversorgung leisten kann.

Mannschaftssport

Neues aus meinem Team

LORENZ TEPLY

Eine Woche lang hat mich Lorenz Teply bei meiner Arbeit in Berlin begleitet. Lorenz Teply ist in der Jugend der Sektion München des Deutschen Alpenvereins aktiv und hat an der diesjährigen Hospitanz für Jugendvertreter:innen der SPD-Bundestagsfraktion teilgenommen.

Mit diesem Programm wird Vertreter:innen von Jugendverbänden ermöglicht, eine Woche lang in einem Abgeordnetenbüro zu hospitieren und so die parlamentarische Arbeit unserer Fraktion vor Ort in Berlin und den Arbeitsalltag eines Bundestagsabgeordneten kennenzulernen.

Lorenz Teply selbst schreibt darüber:

„Es war unglaublich spannend, den Alltag während einer Sitzungswoche zu begleiten und an AG-, Landesgruppen- und Ausschusssitzungen teilzunehmen. Unvergesslich bleibt dabei die gemeinsame Befragung der Ausschüsse für Wirtschaft und für Klimaschutz und Energie zu Robert Habeck und zur Postenbesetzung im BMWK.

In den offenen Gesprächsrunden der Hospitant:innen konnte ich hören warum Menschen als MdB arbeiten und welche unterschiedlichen Aufgaben und Motivationen sie haben. Es war schön von allen die Begeisterung für Partei und Bundespolitik zu spüren.“

Vielen Dank für Dein Interesse, lieber Lorenz! Mir und meinem Team hat es Spaß gemacht, Dir diesen Einblick zu geben.



LAURA KAPPELS

Seit 26. Mai hat Laura Kappels in meinem Büro ein Praktikum gemacht - erst in Berlin und dann in meinem Wahlkreisbüro in Freising. Ihr Bericht folgt dann in der nächsten Ausgabe!



HEAVY ROTATION

Es geht nicht nur um Politik bei mir im Team, oft geht es auch um Musik. Was wir so hören? Gerne lüften wir das Geheimnis. Wer die Musik auch hören will, der findet die Playlist auf Spotify unter www.andreas-mehltretter.de/links/spotify.

Unsere derzeitige Heavy Rotation:

Andreas:
Nothing But Thieves, Do You Love Me Yet?
Eva:
Albert Hammond Jr., Darlin'
Jessica:
Michael Petrick Kelly, Wonders
Laura:
Tom Misch, South of the River

Martin:
Mando Diao, Stop the Train
Merlin:
The Shins, New Slang
Michi:
Kraftklub, Wittenberg ist nicht Paris
Tereza:
Miley Cyrus, Islands



Andreas Mehltretter

Büro Berlin

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Tel. 030 227-78096

Wahlkreisbüro Freising

Ziegelgasse 11 | 85354 Freising
Tel. 08161 2349444

Wahlkreisbüro Pfaffenhofen

Scheyerer Straße 10 | 85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441 7979521

andreas.mehltretter@bundestag.de

Homepage

www.andreas-mehltretter.de

Facebook

[andreamehltretterSPD](https://www.facebook.com/andreamehltretterSPD)

Instagram

[andreamehltretter](https://www.instagram.com/andreamehltretter)

Twitter

[@Mehli](https://twitter.com/Mehli)